

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 41 (1970)

Heft: 1: Das Fazit von Weesen : Berichte über den ersten VSA-Kurs für Altersheimleitung

Rubrik: Fragen kunterbunt gemischt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sionär eine Meisterleistung des Verwalters und seiner Angestellten (8) ohne Defizit durchzukommen, auch wenn der Gemüsebedarf aus dem eigenen Garten bezogen und 20 Schweine und 150 Hühner gehalten werden. Von dem in erhöhtem Standort über Schwanden gelegenen Altersheim aus geniesst man einen herrlichen Ausblick über das Linthal bis hin auf an Kärpf und Tödi. Der Rundgang bot den Teilnehmern ganz interessante Vergleichsmöglichkeiten mit dem eigenen Heim und zeigte gut, dass es im Altersheim nicht unbedingt auf die neuesten technischen Einrichtungen, sondern vielmehr auf die Beziehung der Leitung zu den Betagten und damit auf die eigentliche Heimatosphäre ankommt. Die vielen fröhlichen Gesichter und einige markante und witzige Gestalten unter den Pensionären brachten dies deutlich zum Ausdruck.

Der Besuch in Schwanden war für jeden Teilnehmer eine wertvolle Bereicherung und auch Bestätigung in der eigenen Tätigkeit. Auf das nächste Kursprogramm wäre eventuell am Rande noch das Fach Kartenlesen und Orientierung aufzunehmen, da einige Chauffeure auch auf der Rückfahrt den Schabzieger am falschen Ort gesucht haben.

Besichtigung des Bürgerheims Mels

Wie jede Besichtigung, so hat auch diejenige des Bürgerheims Mels für den mit kritischen Augen schauenden Heimleiter positive Anregungen gebracht. Der freundliche Empfang durch die Schwester Oberin und der Gemeindebehörden, das Frage- und Antwortspiel im Speisesaal verbunden mit einem süßen Trunk, der Rundgang durch und um das Haus, kleinere Gespräche mit Pensionären lockerten die Sache gut auf.

Das Heim liegt in freier Lage mit Sicht in die Berge, wurde 1959 mit einem Kostenaufwand von Fr. 881 000.— erstellt, was für eine kleine Gemeinde doch ein fetter Brocken ist. Es wurde konzipiert für 40 Pensionäre sowie die entsprechenden Zimmer für Mitarbeiter, dazu die notwendigen Wirtschaftsräume. Heute beherbergt das Heim 23 Insassen (Bürgerheim) und 26 Pensionäre, was sich leider nur materiell, aber sonst in keiner Weise positiv auswirkt. Verschiedene bettlägerige Patienten müssen in den Zimmern verpflegt werden, aber es fehlt der Lift, welcher bei einer in Planung begriffenen Vergrösserung eingebaut werden soll.

Die Pensionspreise betragen heute Fr. 11.— pro Tag. Es können je nach Zimmer, Extraverpflegung oder besondere Leistungen Zuschläge von Fr. 1.— bis Fr. 5.— erhoben werden. Das monatliche Taschengeld der Insassen beträgt Fr. 40.—. Die Personalkosten betragen 1968 Fr. 30 000.—.

Dieser bescheidene Aufwand für Personal ist nur möglich dank dem unermüdlichen Einsatz von 4 Ingenbohler Schwestern und 2 Hausangestellten. Verschiedene Pensionäre helfen freiwillig mit, was besonders entschädigt wird. Die Führung des Heimes liegt in den Händen der Schwestern von Ingenbohl. Die Verwaltung besorgt die Schwester Oberin, welche dem Heim auch in personellen und finanziellen Belangen vorsteht.

Was uns froh machte war, dass etwas vom «guten Geist» mit durchs Haus ging. Ich möchte den Gesamteindruck mit dem Gotthelfwort zusammenfassen: «Es sind nicht die Räume, welche ein Haus wohnlich und heimelig machen, der Hausgeist ist es, der diesen macht.»

E. St.

Fragen *kunterbunt gemischt*

Ein Experiment war es, diese Fragestunde am letzten Kurstag. Nach den Referaten über das «Gespräch» und die «Umsorgung und Pflege des Betagten», aber auch in der Rückschau über zwei Tage Kursarbeit, lagen gar viele Fragen in der Luft. Soll, so überlegte sich die Kursleitung, eine weitere Aussprache in Gruppen angesetzt werden, oder wäre der Versuch lohnend, Fragen von den Teilnehmern einzuhören und möglichst präzis beantworten zu lassen? Wir entschlossen uns zum Versuch. Vierzehn Fragen wurden gestellt (weitere mussten wir aus Zeitgründen ablehnen), die nach der Mittagspause durch das kleine Gremium der VSA-Altersheimkommission beantwortet wurden.

Die Fragen! Sie berührten vom Bett des Altersheim-pensionärs, über das Tischgebet bis zur Bestattungsform und Nachlass-Liquidation den vorwiegend individuellen Bereich; sie warfen aber auch bedeutende Probleme auf, wie Krankenkassen-Leistungen im Altersheim, Bau- und Ausstattungsfragen von Alters- und Pflegeheimen, die Lohnfrage der Angestellten; immer wieder sahen wir die brennenden Sorgen des guten Zusammenlebens in Fragen wie

den folgenden: «Wie begegne ich dem schlechten, roten Faden, den ein Choleriker hinter sich durchs Haus zieht? — oder «Wie weit soll sich eine Heimkommission in den engern Heimbetrieb einschalten, wie weit soll sie sich verantwortlich fühlen und den Heimleiter tragen?»

Der Leser begreift, dass den Angesprochenen das Antworten nicht leicht fiel. Manche Frage hätte sich eher für ein persönliches Gespräch geeignet, zahlreiche Antworten hätten erschöpfender ausgeführt werden müssen, und, das spürten die fünf ins Rampenlicht der Bühne gesetzten Männer deutlich, gar viele Anliegen hätten in lebhaftem Pro und Contra sollen geklärt werden können. Damit haben wir die Kritik vorweggenommen. Versuchen wir nun einige wichtigere Fragen zu konkretisieren und deren Beantwortung in Erinnerung zu rufen.

Das Bett des Pensionärs

Nehmen wir dieses viel diskutierte Bett voraus. Natürlich ist es wünschenswert, wenn der Betagte seine privaten Möbel ins Heim mitnehmen kann. Er muss sich aber der beschränkten räumlichen Möglichkei-



2 x Alltag im Altersheim

ten seines künftigen Zimmers bewusst sein, wenn er eine ganze Wohnung aufzugeben hat. Der Heimleiter wird des Betagten Augenmerk (im Idealfall beim ersten Kennenlernen vor dem Eintritt) vor allem auf das Bett lenken, das dem alten Menschen angepasst sein muss. Es darf nicht zu niedrig sein, es sollte einen verstellbaren Kopfteil und wenn möglich genügend Bodenfreiheit für die Raumpflege aufweisen... Diese Anforderungen machen deutlich, dass viele Heime wohl ja sagen zu einer begrenzten Zahl der liebsten eigenen Möbelstücke, dass sie aber ein zweckmässiges Heimbett selbst zur Verfügung stellen wollen. Dass im Pflegeheim nur spitalbettähnliche, fahr- und verstellbare Betten in Frage kommen, versteht sich von selbst.

Das Tischgebet

Sollen die Mahlzeiten von Pensionären, Angestellten und Heimleitern gemeinsam eingenommen werden? Hier grenzen die baulichen Verhältnisse fürs erste die Frage ein: kleines oder grosses Haus, mehrere Speisesäle oder nur ein einziger. Im Hinblick auf die Angestellten: müssen sie ständig oder sollen sie im Turnus oder gar nicht an der gemeinsamen Tafel sein. So ist auch die Frage «soll ein Tischgebet gesprochen die oft unangenehmen Diskussionen betreffs Gewährung von Teuerungszulagen, Beförderungen, Ferien-

anspruch, Lohnzahlung im Krankheitsfall usw. sachlich geführt, wenn nicht gar vermieden werden.

Altersheim ohne Pflegeabteilung

Ist es heute sinnvoll, ein solches Heim zu planen? Das kann u.a. dort der Fall sein, wenn ein nahes, aufnahmewilliges Pflegeheim oder ein Akutspital mit einer Abteilung für Chronischkranke erreichbar sind. Dass heute der Bedarf an Pflegebetten weit im Vordergrund steht, weiss sogar der Mann auf der Strasse, sicher aber jeder Leiter einer Alterssiedlung, eines Alterswohnheimes oder Pflegeheimes.

Die Atmosphäre im Heim

Sie hängt tatsächlich von jedem einzelnen ab. Heimleiter, Angestellte und Pensionäre gestalten sie dann werden, und durch wen?» aus dem feinen Empfinden des Heimleiters oder eines kompetenten Pensionärs heraus zu beantworten. Im kleinen Heim wird das Tischgebet häufig sein, da es mit Augen, Ohren und Herzen wahrgenommen werden kann, während es im grösseren Heim, im grossen Saal eher problematisch wird. Vergessen wir jedoch nie, dass dem alten Menschen in seinem Verhaftetsein an die Jugendzeit das Gebet Halt und Kraft zu verleihen vermag, sei es als Tisch- oder Gute-Nacht-Gebet.

Die Beerdigungsform und der Nachlass

Eine Frage, die man nicht gerne anschneidet. Und doch! Warum sollen das Sterben, der Tod und alles, was es dann zu ordnen gibt, umgangen werden? Reden wir doch offen und machen wir es zeitig genug, solange nämlich der Betagte noch klar dazu Stellung nehmen kann. Erfahrungen zeigen, dass mit der Aufnahme der Personalien die Fragen Kremation oder Erdbestattung, Vermächtnisse, Testament usw. ganz ruhig angehört und besprochen werden können.

Die Lohnfrage

Sie wurde dahin beantwortet, dass jedes Heim die Einreihung seiner Angestellten (und Heimeltern) in ein bestehendes kantonales oder kommunales Angestelltenreglement anstreben sollte. Damit können am besten, wenn sie sich für ein Zusammenleben verantwortlich fühlen, bei dem es auch dem Angeklagten wohl sein kann. Der Heimleiter kennt den Schwierigen (es kann auch eine «sie» sein) unter seinen Schäfchen — oder vermeint ihn wenigstens zu kennen. Erkennt er ihn aber auch, wenn er in der eigenen Haut steckt? Klar, «niemand kann im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt». Viel Geduld, manches Zureden, Liebe, Grossmut und nochmals Geduld sind nötig, um (vielleicht) eine Besserung zu erzielen. Wenn aber gar nichts hilft? Dann darf dem Unverbesserlichen der Wechsel in ein anderes Heim nahegelegt werden. Dort wird er sich eine Zeitlang Mühe geben (vielleicht). Jedenfalls wird das Wort bewahrheitet, dass eine Last besser von verschiedenen Schultern, auch zeitlich, getragen wird, bevor eine darunter zusammenbricht. Soweit einige Fragen und Versuche zu Antworten. Ob wir das Experiment später wiederholen sollen? Oder kommen wir dem echten Bedürfnis des Kursteilnehmers besser entgegen, wenn er seine Anliegen konkret aussprechen darf und zu erteilten Antworten wieder Stellung beziehen kann?

R. V.